

Seelentrost/

# Die offene Beicht

vnd Absolution/wie die in der Chur-  
fürstlichen Sächsischen Schloßkirchen zu  
Dresden/ allezeit nach der Predigt für-  
gesprochen wird/

Sampt

Dem gemeinen Gebet/  
belangend die wolffahrt der ganken  
Christenheit/vnd die vorstehende noth des  
gemeinen Vaterlands wider den Türcken/ wie das-  
selbige im ganzen Churfürstenthumb Sachsen  
von der Kanzel gelesen wird.

## Die erste Kirche Kursachsens. Beobachtungen zum geistlichen Leben in der Dresdner Schloss- kapelle vor allem im 17. Jahrhundert

Stefan Michel

Heinrich Schütz wirkte in der Dresdner Schlosskapelle an einem Ort, dessen Bedeutung für das kirchliche Leben im frühneuzeitlichen Luthertum Kursachsens kaum zu überschätzen ist. Zurecht wird dieser Raum als ein „Monument sächsischer Geschichte“ bezeichnet.<sup>1</sup> Doch wie wurde dieser Raum im frühneuzeitlichen Luthertum genutzt? Was fand darin jenseits der musikalischen Aufführungen statt? In diesem Beitrag sollen vor allem die Akteure, die das geistliche Leben in diesem

Raum über die gottesdienstliche Musik hinaus prägten, in den Blick genommen werden. Dies waren der Kurfürst und die Kurfürstin, der Hofstaat sowie die Hofprediger.

### Die herausgehobene Stellung der Dresdner Schlosskapelle

Die zwischen 1556 bis 1737 bestehende Schlosskapelle in Dresden ist per se ein in vielerlei Hin-

Titel des Beichtformulars  
der Dresdner Schlosskapelle,  
gedruckt 1601 in Wittenberg  
Staatsbibliothek zu Berlin

1 Vgl. Matthias Herrmann: Die „Heinrich-Schütz-Kapelle“ im Residenzschloss zu Dresden, in: Concerto 300 (2022), S. 20-24.

- 2 Niels Fleck: Fürstliche Repräsentation im Sakralraum. Die Schlosskapellen der thüringisch-ernestinischen Residenzen im 17. und beginnenden 18. Jahrhundert, München 2015, S. 11–20.
- 3 Vgl. Christoph Wetzels: Die Schlosskapelle zu Dresden als geistlicher Mittelpunkt des Kurfürstentums Sachsen im 17. Jahrhundert, in: Matthias Herrmann (Hrsg.): Die Musikpflege in der evangelischen Schlosskapelle Dresden zur Schütz-Zeit, Altenburg 2009, S. 9–23.
- 4 Heinrich Magirius: Die evangelische Schlosskapelle zu Dresden aus kunsthistorischer Sicht, Altenburg 2009, S. 10.
- 5 Ebenda, S. 14; Christa Maria Richter (Hrsg.): Die Dresdner Schlosskirchenbücher. Textkritische Edition der beiden Amtsbücher der evangelischen Schlosskapelle zu Dresden (geführt zwischen 1608 und 1710), Noschkiowitz 2021, kostenloser Download: [https://slub.qucosa.de/landing-page/?tx\\_f\[id\]=https%3A%2F%2Fslub.qucosa.de%2Fapi%2Fqucosa%253A74092%2Fmets](https://slub.qucosa.de/landing-page/?tx_f[id]=https%3A%2F%2Fslub.qucosa.de%2Fapi%2Fqucosa%253A74092%2Fmets), hier S. 94.
- 6 Joachim Hahn: Zeitgeschehen im Spiegel der lutherischen Predigt nach dem Dreißigjährigen Krieg. Das Beispiel des kursächsischen Oberhofpredigers Martin Geier (1614–1680), Leipzig 2005, S. 37, Anm. 58.
- 7 Des berühmten Herrn D. Val. Ernst Löschers [...] Letzte Predigt, Welche Am 3. Pfingst-Feyer-Tage 1737. In der Königl. und Churfl. Sächsischen Schloß-Capelle in Dreßden, über das gewöhnliche Fest-Evangelium, Joh. X, I-II. mit grosser Bewegung gehalten, und unter vielen Thränen angehört worden, 1737. Die Dresdner Superintendenten predigten immer an den dritten Feiertagen in der Schlosskapelle.
- 8 Richter (wie Anm. 5).
- 9 Ebenda, S. 94; Magirius (wie Anm. 4), S. 14. Vgl. allgemein Gotthard Kießling: Der Herrschaftsstand. Aspekte repräsentativer Gestaltung im evangelischen Kirchenbau, München 1995.

sicht interessanter Ort. Es gibt wohl keinen Raum in einem frühneuzeitlichen Schloss, an dem die Verbindung von Religion und Politik so deutlich wurde, wie in einer Schlosskirche oder Schlosskapelle, da sie nicht ausschließlich der Andacht gewidmet war, sondern zugleich der fürstlichen und dynastischen Repräsentation diente.<sup>2</sup> Vor allem bis zur Aufklärung, als die Religion stärker zu einer Privatsache wurde, hatten sakrale Räume in einem Schloss repräsentative und vorbildhafte Aufgaben. Der Fürst zeigte sich hier als christlicher Herrscher und Vorbild für seine Untertanen. Er legte damit zugleich ein öffentliches Bekenntnis ab, das nicht immer ein persönliches Bekenntnis sein musste, da er als Fürst einen festen Platz im Gefüge der frühneuzeitlichen Gesellschaft hatte, den er auszufüllen hatte. Er stand an der Spitze der Ständegesellschaft. Diese Bedeutungsaufladung sakraler Schlossräume im Hinblick auf den Landesherrn wurde durch die Wittenberger Reformation befördert. In deren Gefolge war durch das Ausfallen der papstkirchlichen Bischöfe ein landesherrliches Kirchenregiment entstanden, an dessen Spitze der regierende Fürst als „summus episcopus“ („oberster Bischof“) stand. Betrat also ein Landesherr seine Schlosskapelle, so tat er das nicht nur als Privatmann oder Christenmensch, sondern zugleich in dieser exponierten Position als „praecipuum membrum ecclesiae“ („wichtigstes Glied der Kirche“). Unter den lutherischen Schlosskapellen im Alten Reich nimmt die Dresdner eine besondere Stellung ein,<sup>3</sup> die mit der Führungsrolle Kursachsens im lutherischen Lager vor allem nach 1575 zusammenhängt. Der Raum war die Wirkungsstätte des kursächsischen Oberhofpredigers, den man besonders im 17. Jahrhundert als höchsten lutherischen Geistlichen ansah. In theologischen Streitigkeiten wurde er neben theologischen Fakultäten gelegentlich um ein klärendes Votum gebeten. Deshalb musste er über große theologische Gelehrsamkeit verfügen. Schließlich durchlief das Bauwerk Dresdner Schlosskapelle verschiedene Entwicklungsstufen: Die mittelalterliche Dresdner Burg verfügte bereits über eine Kapelle, die dem Heiligen Georg geweiht war. Sie befand sich im 1547/48 abgebrochenen Westflügel des spätgotischen Schlosses.<sup>4</sup> Der Bau der neuen Schlosskapelle begann unter Kurfürst Moritz von Sachsen (1521–1553) und wurde unter seinem Bruder August (1526–1586) 1556 mit dem Einsetzen des Portals beendet.<sup>5</sup> Kurfürst Christian II. (1560–1591) veranlasste zwischen 1602 und 1604 eine grundlegende Erneuerung der Einrichtung. Seit dieser Zeit wurde die nahe gelegene ehemalige Kirche des Franziskanerklosters, die Sophienkirche, von der Hofgemeinde als Gottesdienststätte mitgenutzt. Eine weitere Renovierung veranlasste Kurfürst Johann Georg II. (1613–1680) nach 1661, der bereits 1657 eine neue „Ordnung wie es an hohen Fest- und sonntagen auch in der Woche in der Residenz Dreßden gehalten werden solle“ festgelegt

hatte.<sup>6</sup> Einen tiefen Einschnitt in der Geschichte der Schlosskapelle stellte der Konfessionswechsel Kurfürst Friedrich Augusts (1670–1733) 1697 zum Katholizismus dar. König August II., genannt der Starke, brauchte keine lutherische Schlosskapelle mehr. Bis Pfingsten 1737 wurde dieser Raum für die evangelischen Hofgottesdienste genutzt, die ab dann in die Sophienkirche verlegt wurden. Ausgereicht Valentin Ernst Löscher (1673–1749), dem berühmten Dresdner Superintendenten, fiel die letzte Predigt in dieser Kapelle zu,<sup>7</sup> der danach profaniert wurde. Mit diesem Bauwerk war bis dahin eine künstlerische und liturgische Repräsentation des Luthertums verbunden, die vorbildhaft mindestens in Kursachsen gewirkt hatte. Der Raum bot die Möglichkeit zur Inszenierung des Kirchenjahres beispielsweise durch liturgische Textilien, um die Feierlichkeit der Gottesdienste an hohen Festtagen zu erhöhen. Fragt man also aus kirchenhistorischer Sicht nach der Bedeutung einer Schlosskapelle, speziell der am Dresdner Hof, dann ergibt sich zweifellos ein buntes Bild dessen, was in diesem Raum an liturgischen Vollzügen und menschlichen Begegnungen stattgefunden hat. Quellen und Überreste, die von diesen Ereignissen berichten, sind durchaus reichlich vorhanden. Neben gedruckten Predigten oder Gesangbüchern, die auf dem Titelblatt ausdrücklich auf ihre Entstehung oder ihren Gebrauch in der „Schlosskapelle zu Dresden“ verweisen, kommen hier als hervorragende Quelle die beiden Amtsbücher („Schlosskirchenbücher“) in Frage, die zwischen 1608 und 1710 geführt wurden.<sup>8</sup>

### Kurfürst und Kurfürstin in der Schlosskapelle

Wichtigste Mitglieder der Hofgemeinde waren der Kurfürst und seine Frau. Kurfürst August hatte für sich und seine Familie 1568 einen beheizbaren Herrschaftsstand schräg gegenüber der Kanzel einrichten lassen.<sup>9</sup> Dadurch wurde das kurfürstliche Paar entsprechend seines Standes aus der Hofgemeinde besonders herausgehoben. Ein separater Zugang über den Wendelstein im Hof ermöglichte den Gottesdienstbesuch, ohne in direkten Kontakt mit den anderen Gottesdienstbesuchern zu kommen. Im Herrschaftsstand hingen verschiedene Bilder und standen unter anderem auch Gesangbücher. Wenn der Kurfürst nicht anwesend war, durften die adligen Hofdamen den Herrschaftsstand mitnutzen. Der Oberhofprediger nahm darin die Beichte des fürstlichen Paares ab. Diese baulichen Beobachtungen führen unweigerlich zur Frage nach der Häufigkeit des Gottesdienstbesuchs des kurfürstlichen Paares, der den Interessen und der Frömmigkeit des jeweiligen Kurfürsten entsprach. Wahrscheinlich besuchten die Kurfürstinnen die gottesdienstlichen Angebote häufiger und regelmäßiger als ihre regierenden Ehemänner. Wobei es da auch erhebliche Unter-

schiede gab. In der Literatur findet man den Hinweis auf die Blüte des Hofgottesdienstes unter Kurfürst Johann Georg II.<sup>10</sup> Dies ist sicher richtig, zumal nicht nur die erwähnte Gottesdienstordnung durch Johann Georg II. beeinflusst war, sondern auch die Organisation der gottesdienstlichen Musik. Jedenfalls wurde die Anwesenheit des Kurfürsten bei den Gottesdiensten bei Hof durch das Verhältnis von Nähe und Distanz zu seinem Hofprediger mitbestimmt, wie an zahlreichen Beispielen anschaulich wird. Johann Georg II. besuchte nach Auskunft des Hofdiariums fast jeden Hofgottesdienst und ließ sich drei- bis fünfmal im Jahr das Abendmahl spenden.<sup>11</sup>

Einige Gottesdienste des Hofes fanden nicht in der Schlosskapelle statt: Für Hochzeiten war die Schlosskapelle zu klein, so dass Christian II. mit Hedwig von Dänemark (1581–1641) 1602 und Johann Georg I. (1585–1656) mit Sibylle Elisabeth von Württemberg (1584–1606) 1604 im Riesensaal getraut wurden.<sup>12</sup> Die übliche Zeit dafür war 4 Uhr nachmittags.<sup>13</sup> Auch andere Gottesdienste, zu denen viele Teilnehmer erwartet wurden, fanden im Riesensaal statt. Der Saal konnte den fürstlichen Repräsentationsbedürfnissen in diesen Fällen besser gerecht werden. Für die üblichen sonntäglichen Gottesdienste der kleinen Hofgemeinde hingegen reichte die Schlosskapelle offenbar aus.

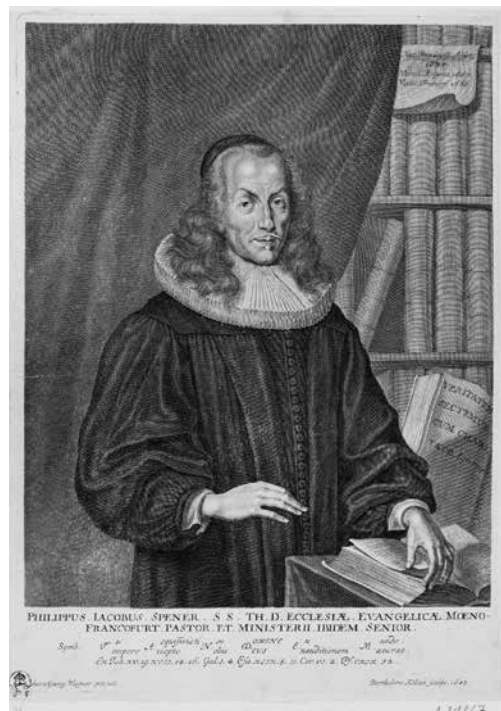
Dass Kurfürst und Kurfürstin gemeinsam zu einem Gottesdienst erschienen, scheint etwas Besonderes gewesen zu sein. Als am 20. März 1644, an einem Donnerstag, Erdmuthe Sophie (1644–1670), Tochter von Herzog Johann Georg II. und Magdalena Sibylle von Brandenburg-Bayreuth (1612–1687), getauft wurde, vermerkt das Amtsbuch ausdrücklich, dass die Taufe in der Schlosskapelle in Gegenwart Johann Georg I. und seiner Frau Magdalena Sibylle von Preußen (1586–1659) stattfand, die als Paten für ihr Enkelkind auftraten.<sup>14</sup> Möglicherweise wurde ihre Anwesenheit aber auch nur deshalb festgehalten, weil es bei fürstlichen Paten nicht die Regel war, dass sie persönlich erschienen.

### Der Hof und die Landstände in der Schlosskapelle

Jede Kirche bildete in der frühen Neuzeit durch ihre Sitzordnung die Ständeordnung der Gesellschaft ab.<sup>15</sup> Freie Platzwahl gab es nicht, sondern jeder und jede hatte nach Geschlecht und Stand einen festen Platz in der Kirche. Der kurfürstliche Herrschaftsstand auf der Empore kam bereits zur Sprache. Der standesgemäßen Hierarchie folgend verteilte sich der Hof auf den übrigen Plätzen der Schlosskapelle. Der relativ kleine Raum reichte nicht aus, wenn mehr Menschen dem Gottesdienst beiwohnen wollten, als zum Hofstaat selbst gehörten. Daneben gab es zahlreiche Bedienstete des Kanzleistaats mit ihren Familien oder Bürger der Stadt, die gern zu bestimmten Anlässen die Schlosskapelle aufsuchten. Aus



Oberhofprediger Matthias Hoë von Hoënegg, damals noch Superintendent in Plauen, Holzschnitt, 1608 Sammlung ZKG



Oberhofprediger Philipp Jakob Spener, Stich von Bartholomäus Kilian, 1683 SLUB Dresden

diesem Grund war es gut, dass ein Teil der Gottesdienste in der Sophienkirche stattfand. Eine Pflicht zum Besuch des Hofgottesdienstes gab es für den Hofstaat nicht. Einige Mitglieder des Hofstaats gingen offenbar auch in die Kreuzkirche zum Gottesdienst.<sup>16</sup> Sitzgelegenheiten scheinen in der Schlosskapelle nur in begrenztem Maß vorhanden gewesen zu sein. Unter den Emporen befanden sich Kirchenstände, die nach und nach erbaut wurden und

- 10 Hahn (wie Anm. 6), S. 37.
- 11 Ebenda, S. 37, Anm. 62.
- 12 Richter (wie Anm. 5), S. 37.
- 13 Ebenda, S. 103.
- 14 Ebenda, S. 45: „haben in person gestanden“.
- 15 Vgl. Rüdiger Otto: Der Platz in der Kirche im frühen 18. Jahrhundert. Beobachtungen am Beispiel der Universitätskirche St. Pauli in Leipzig, in: Enno Bünz/Armin Kohnle (Hrsg.): Das religiöse Leipzig. Stadt und Glauben vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Leipzig 2013, S. 179–218.
- 16 Johann Andreas Gleich: Anales Ecclesiastici, Oder: Gründliche Nachrichten der Reformations-Historie, Chur-Sächß. Albertinischer Linie / Wobey zugleich Von der Churfl. Sächß. Schloß-Kirche zu Dreßden, und dem darinnen angeordneten Gottes-Dienste gehandelt wird [...]. Teil 1, Dresden/Leipzig 1730, S. 66.

- 17 Richter (wie Anm. 5), S. 94.  
 18 Ebenda: „Die bäncke sind einzeln in die kirch verschafft worden. Werden der hofdiner weibern vnd töchtern, auch wol burgersweibern eingereumet vnd ordentliche verzeichnüs darüber gehalten“.  
 19 Hahn (wie Anm. 6), S. 124-129.  
 20 Philipp Jakob Spener: Christlicher Obrigkeiten und Unterthanen Pflichte gegen einander / Aus Matth. XXII, 21. So gebet dem Kayer / was des Kaysers ist / und Gotte / was Gottes ist Als der durchläuchtigste Furst und Herr / Herr Johann Georg der Dritte / Hertzog zu Sachsen [...] Seine getreue Land-Stände nacher Dreßden verschrieben / Ihnen Nach verrichtetem Gottesdienst die Proposition gnädigst zu eröffnen / Den 26. Octob. 1687 / In einer Landtagspredigt in der Schloßkirchen der versamleten gemeinde vorgestellt [...], [Frankfurt]/Dresden 1687 (VD17 14:001962Q).  
 21 Beate Schmidt: Wie politisch kann Kirchenmusik sein? Kursächsische Festkompositionen zwischen höfischer Repräsentation und künstlerischem Anspruch in der Amtszeit Hoë von Hoënegg, in: „Gott der Gottesgelehrten“. Zum 375. Todesjahr des Matthias Hoe von Hoenegg 1580-1645, Leipzig 2022, S. 119-146, hier S. 137-139. Auf S. 139-146 folgen weitere Beispiele.  
 22 Eberhard Schmidt: Der Gottesdienst am kurfürstlichen Hofe zu Dresden. Ein Beitrag zur liturgischen Traditionsgeschichte von Johann Walter bis zu Heinrich Schütz, Göttingen 1961, S. 125-139. Vgl. auch Franz Dibelius: Zur Geschichte der lutherischen Gesangbücher Sachsens seit der Reformation, in: Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte 1 (1882), S. 169-255.

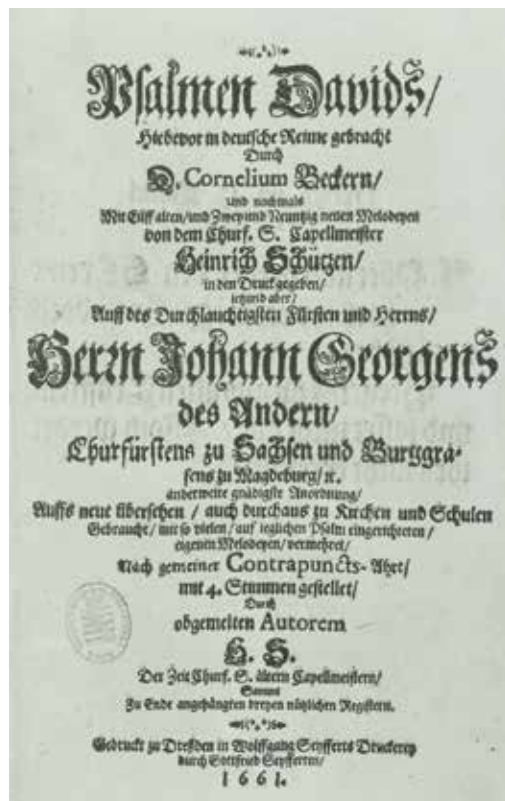
den Frauen vorbehalten waren. „Die churfürstin zu Sachsen pflegt dieselbe gewissen weibspersonen vom adel zu übergeben und einzureumen. Was aber manspersonen vom adel sindt, die stehen theils [...] auf der vergitterten obern porkirchen: theils aber (und zwar die meisten) in den beiden bögen gegen der cantzel vber, wie auch zum theil im dritten.“<sup>17</sup> Über die vergebenen Plätze wurde ein Kirchstuhlregister geführt.<sup>18</sup> Diese Plätze waren nicht erblich, sondern wurden beim Tod oder Weggang einer Besitzerin wieder vergeben. Der Hofprediger sollte darauf achten, dass ohne sein Wissen keine Sitzgelegenheiten in der Kirche errichtet wurden.

Zu besonderen Anlässen versammelten sich Vertreter aus ganz Kursachsen in der Schlosskapelle, um über aktuelle politische Fragen zu beraten. Die Kurfürsten luden zu Landtagen ein, die die Hofprediger nutzten, um in der Predigt zur Eröffnung ihrem Wächteramt in theologischen Fragen nachzukommen. Dies war für sie die Gelegenheit, die lutherische Obrigkeitslehre zu entfalten, wie dies 1666 Martin Geier (1614–1680) in seiner Landtagspredigt tat<sup>19</sup>, auf Missstände hinzuweisen oder die Pflichten der Untertanen gegenüber ihrer Obrigkeit einzuschärfen, so Philipp Jakob Spener (1635–1705) im Jahr 1687.<sup>20</sup> Theologisches Wächteramt konnte aber auch die Kommentierung aktueller politischer Ereignisse durch Matthias Hoë von Hoënegg (1580–1645) – wie den Eintritt Kursachsens in den Dreißigjährigen Krieg gegen den Kaiser 1631<sup>21</sup> – bedeuten. Häufig wurden diese Predigten separat gedruckt und entfaltetes so eine besondere Wirkung in Kursachsen oder unter der sonstigen Leserschaft,

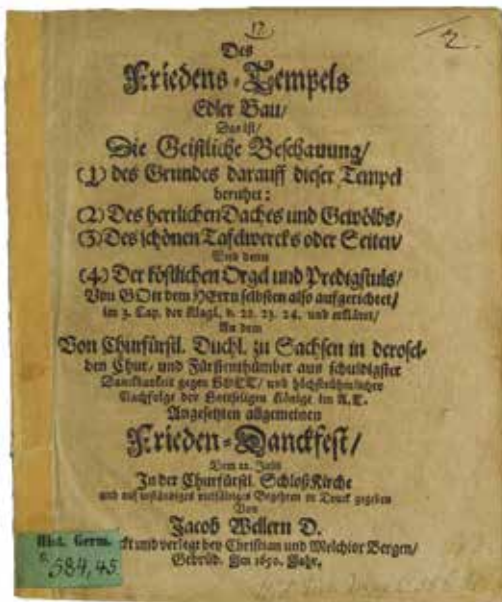
da sie grundsätzliche Inhalte thematisierten. Der Druck dieser Predigten sorgte für eine Multiplikation der vorgetragenen Gedanken.

Das geistliche Leben in der Dresdner Schlosskapelle strahlte nicht nur durch gedruckte Predigten, sondern auch durch die Kirchenmusik in protestantische Territorien aus. Eine besondere Stellung nimmt dabei das Hofgesangbuch ein, das geistliche Lieder für den privaten oder Gemeindegang zur Verfügung stellte. Neben den Leipziger Gesangbüchern sorgte das Dresdner Hofgesangbuch für die Etablierung neuer Lieder in Kursachsen.<sup>22</sup> Das erste Gesangbuch mit Bezug auf die Schlosskapelle erschien 1593. Eine fortwährende Vermehrung des Liedbestandes übte hier vor allem eine Vorbildfunktion aus. Oft waren die Gesangbücher den Kurfürstinnen gewidmet, wodurch auf die besondere Rolle der Fürstinnen für die lutherische Frömmigkeit verwiesen wurde. Dabei hatte auch die Kirchenmusik eine wichtige Funktion, da sie die Verkündigung des Wortes Gottes verstärkte und fortsetzte: „Auf zweierley Arten / wird ins gemein das Christenthumb den Menschen beygebracht / durch Predigen und durch Gesänge. Alle beyde sind also mit einander verbunden / daß / was der Mund des Predigers lehret / und ein ieder in stiller Andacht vor sich höret / so viel hundert Zungen mit einander in wohlklingendem Ton zusammen singen. Wann der Prediger nach den Jahrszeiten die hohen Geheimnisse der Menschwerdung / Leidens / Auferstehung Christi und andere erklärt / erschallen in der Christl. Gemeine so viel besondere hierzu verfertigte Geistl. Lieder. Unterrichtet er / wie man beten sol / dancket er GOTT vor die erwiesenen Wolthaten / tröstet er in Creutz / Anfechtung und TodesNoth / so singet man Bet-Danck- Trost- und Sterbe-Lieder.“

Mit diesen Worten begannen „Thomas Schürers und Matthias Götzens sel. Erben und Johann Fritzsche“ ihre Dedikation des von ihnen 1673 gedruckten Gesangbuches an Magdalena Sibylle von Brandenburg-Bayreuth und Anna Sophie von Dänemark (1647–1717), die Ehefrauen Johann Georgs II. und Johann Georgs III. (1647–1691).<sup>23</sup> Ähnlich werbend klang ein Text, der „Dem Christlichen Leser“ gewidmet war, den Hofprediger Jakob Weller (1602–1664) der Neuausgabe des Becker-Psalters von Heinrich Schütz im Jahr 1661 beigab.<sup>24</sup> Es sei schon in der Bibel vorgesehen, dass Gott mit Gesang geehrt werde. Diesem Vorbild entsprach die Kirche seit ihren Anfängen. Nachdem Cornelius Becker (1561–1604) die Psalmen aus der Ursprache in deutsche Poesie übertragen habe, förderte Heinrich Schütz ihren Gebrauch durch die Beigabe eigens komponierter vierstimmiger Melodien. Diese Lieder können nun „bey öffentlichen Gottesdienst / und in denen Hauß-Kirchen“ gesungen werden. War schon die erste Auflage von 1628 ein Erfolg, so sei damit zu rechnen, dass nun auch diese überarbeitete und erweiterte Ausgabe Erfolg haben werde. Weller empfahl deshalb dieses Buch ausdrücklich



Psalmen David mit Noten von Heinrich Schütz, sogenannter Becker-Psalter, in der erweiterten Zweitfassung, veröffentlicht 1661, Titelblatt SLUB Dresden



allen Kirchgemeinden, Schulen und Hausvätern zum Gebrauch.

### Die Hofprediger in der Schlosskapelle

Die Schlosskapelle war der Wirkungsort der jeweiligen Hofprediger. Ihr Amt und das damit verbundene Ansehen entwickelte sich vom fürstlichen Seelsorger zur theologischen Autorität des frühneuzeitlichen Luthertums, nachdem 1547 das albertinische Fürstentum der Wettiner die Kurwürde von den Ernestinern übernommen hatte. Unter Kurfürst August, der 1553 seinem Bruder Moritz als Regent folgte, begann sich das Amt in drei Hofprediger auszudifferenzieren. Jedoch erst mit dem Amtsantritt Matthias Hoë von Hoëneggs im Jahr 1613 wurde eine stärkere Aufgabenteilung und Zuständigkeit durch die Bezeichnung Oberhofprediger deutlich sichtbar. Der Oberhofprediger war nun für alle Personen, die in der Schlosskapelle ihren Dienst versahen, zuständig. Dies galt für die beiden anderen Hofprediger, aber auch den Hofkapellmeister und die Musiker.

Der Oberhofprediger hatte die sonntägliche Hauptpredigt zu halten. In seiner Abwesenheit übernahm einer der beiden anderen Hofprediger diese Aufgabe. Diese waren wechselweise für den Altardienst, Lesungen, Vespere, Betstunden und Nebengottesdienste, vor allem unter der Woche zuständig. Während der Prediger, der am Sonntag oder den Feiertagen den Hauptgottesdienst versah, über das jeweilige Evangelium predigte, durfte der Oberhofprediger die Texte für die Vespere und Wochengottesdienste festlegen. Als Texte für die Wochenpredigten, die mittwochs und freitags gehalten wurden, sind für Hofprediger Philipp Wagner (1526–1572) beispielsweise die Samuel- und Königebücher bekannt. Er predigte auch über die Psalmen und den Propheten Jona.<sup>25</sup> Kurfürst August wünschte von Balthasar

Kademann (1533–1607), der zwischen 1579 und 1586 Hofprediger war, dass er über die Psalmen predigte. Martin Mirus (1532–1593) predigte über den Propheten Daniel, den ersten Korintherbrief und Texte, die ihm in Bezug auf die aktuellen Ereignisse passend schienen. Polykarp Leyser (1552–1610), zwischen 1594 und 1610 Hofprediger, legte zwischen 1594 und 1606 jeden Mittwoch das Buch Genesis aus. Matthias Hoë von Hoënegg bevorzugte in den Mittwochspredigten ab 1620 den Psalter.<sup>26</sup>

Die Hofprediger waren theologisch unabhängig, um ihren Landesherrn die Heilige Schrift auszuliegen. Dies war die wichtigste Aufgabe eines Hofpredigers, weil sein Landesherr in theologischen Fragen auf dessen Rat angewiesen war. Gerade an dieser Stelle konnte aus Politikberatung sehr schnell eine Dissonanz entstehen. Sicherlich gab es unterschiedliche Beziehungen zwischen den Kurfürsten und ihren Hofpredigern, was Einfluss auf diese schwierige Aufgabe hatte, wie Hofprediger Polykarp Leyser 1605 unmissverständlich sagte: „Denn ein Hoffprediger greiffe es an / wie er woelle / so wird er doch nicht allenthalben treffen. Machet er es / daß die Herrschafft mit jhme nicht zu frieden sein kan / O so wandere er bald wider hinweg / und were jhm besser / daß er niemals gen Hoff kommen were / sondern bey den geringsten Bawern sich auffgehalten hette. Machet er es denn / das die herrschafft gnaedigst mit jme zu frieden / so neidet jn niemands / denn fast jedermann / vnd mag er sich so fleissig fuersehen und verwaren als er jimmer kan und mag / er wird dem Juncker neidhart schwerlich entgehen / kan derselbe jhme nit mit grund vnd warheit zukommen / so wird er so viel ertichten und so lange luegen / biß das er jn entweder unterdruecke vnd verdrossen mache / auff das er jn also stürzte.“<sup>27</sup>

Sogar in der Ausgestaltung der Schlosskapelle kam der biblisch begründete Auftrag der Hofprediger, der für alle Prediger des frühneuzeitlichen Luthertums galt, zum Ausdruck, indem die Kanzel links und rechts durch Bibelverse an der Emporenbrüstung flankiert war. Da hieß es (links): 1. Tim 5,21: „ICH bezeuge fur Gott / vnd dem HERN Jhesu Christo vnd den ausserweleten Engeln / Das du solches haltest / on eigen gutdünckel / vnd nichts thuest nach gunst“ und 2. Tim 4,2: „Predige das wort / halt an / es sey zu rechter zeit / oder zur vnzeit / straffe / drawe / ermane / mit aller gedult vnd lere.“ Und auf der anderen Seite (rechts): Deut 30,19: „ICH neme Himel vnd Erden heute vber euch zu Zeugen / Ich habe euch Leben vnd Tod / Segen vnd Fluch furgelegt / Das du das Leben erwelest / vnd du vnd dein Samen leben mügest.“

Die Prediger legten also das Wort Gottes aus, das den persönlichen Interessen der Predigthörer entgegenstehen konnte. Da es aber um Leben und Tod ging, waren diese Interessen zu vernachlässigen. Zur Seelsorge des Hofpredigers gegenüber seinem Landesherrn gehörte die theologisch be-

**Titel des Drucks der Predigt von Jakob Weller anlässlich des Friedensfestes am 22. Juli 1650 in der Dresdner Schlosskapelle, 1650**  
SLUB Dresden

23 Vorrath von alten und neuen Christl. Gesängen / nebenst Kirchen-Gebethen und Fest-Andachten / zum Gebrauch der Curfl. Sächs. Hoff-Capell zu Dreßden zusammen gebracht und Nebenst einer Vorrede der Theol. Facultät zu Leipzig herauß gegeben Anno 1673, Leipzig 1673 (VD17 39:149373W), S. a2v. Es wurde das Exemplar der Bibliothek der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens in Dresden, Hymn. 1620 benutzt. Ich danke Susanne Liedke, die mich auf diesen Bestand hingewiesen hat.

24 Psalmen Davids / Hiebevorn in deutsche Reime gebracht Durch D. Cornelium Beckern / Und nachmals Mit Eilff alten / und Zwey und Neuntzig neuen Melodeyen von dem Churf. S. Capellmeister Heinrich Schützen / in den Druck gegeben / ietzund aber / Auff des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrns / Herrn Johann Georgens des Andern / Churfürstens zu Sachsen und Bruggrafens zu Magdeburg / etc. anderweitige gnädigste Anordnung / Auffß neue übersehen / auch durchaus zu Kirchen und Schulen Gebrauche / mit so vielen / auf ieglichen Psalm eingerichteten / eigenen Melodeyen / vermehret / Nach gemeiner Contrapuncts-Ahrt / mit 4. Stimmen gestellt / Durch obgemelten Autorem H. S. Der Zeit Churf. S. ältern Capellmeistern / Sammt Zu Ende angehängten dreen nützlichen Registern, Dresden 1661 (VD17 39:148979V), S. 3<sup>v-ar</sup>.

25 Richter (wie Anm. 5), S. 107.

26 Z. B. Matthias Hoë von Hoënegg: Der Gerechten Art / und glücklicher Zustand. Beschrieben im Ersten Psalm des heiligen Königs und Propheten Davids / Und in etlichen Predigten einfeltig erklert In der Churfürstlichen Sächsischen Schloßkirchen zu Dreßden, Leipzig 1625 (VD17 23:647063A).

Valentin Ernst Löscher, Stich von C. Fritzsch, 1734. Der Dresdner Superintendent hielt die letzte Predigt in der Dresdner Schlosskapelle. SLUB Dresden

- 27 Polycarp Leyser: Regenten Spiegel / Gepredigt aus dem Cl. Psalm / des Koeniglichen Propheten Davids / auff gehaltenem Landtage zu Torgaw / dieses 1605. Jahres / im Junio. Beneben zwo Predigten / Eine im Anfang / die ander zum Beschluß des Landtages, Leipzig 1605 (VD17 23:298054P), S. aiii<sup>v</sup>.
- 28 Vgl. Wolfgang Sommer: Die lutherischen Hofprediger in Dresden. Grundzüge ihrer Geschichte und Verkündigung im Kurfürstentum Sachsen, Stuttgart 2006, bes. S. 50-52.
- 29 Ebenda, S. 172, 180.
- 30 Gustav Ludwig Zeißler: Geschichte der sächsischen Oberhofprediger und deren Vorgänger in gleicher Stellung von der Reformation an bis auf die gegenwärtige Zeit, Leipzig 1856, S. 68 f.
- 31 Paul Grünberg: Philipp Jakob Spener. Bd. 1: Die Zeit Speners, das Leben Speners, die Theologie Speners, Göttingen 1893 (ND Hildesheim/Zürich/New York 1988), S. 220.
- 32 Michael Beyer: Kollektives Selbstbewußtsein und regionale Identifikation. Die Hofpredigerbiographien des Dresdner Hofpredigers Johann Andreas Gleich, in: Gerhard Graf (Hrsg.): Vestigia pietatis. Studien zur Geschichte der Frömmigkeit in Thüringen und Sachsen. Ernst Koch gewidmet, Leipzig 2000, S. 163-174.
- 33 Gleich (wie Anm. 16), I, S. 20.



gründete Kritik. Stand das frühneuzeitliche Luthertum lange unter dem Verdikt, obrigkeitshörig gewesen zu sein, so zeigen neuere Forschungen, dass dies nicht stimmt. Dies lässt sich am Beispiel von Nikolaus Selnecker (1530–1592) zeigen, der zwischen 1557 und 1565 dritter Hofprediger in Dresden war. Er hatte im August 1564 die Jagdleidenschaft seines Landesherrn, des Kurfürsten August, öffentlich in einer Predigt angeprangert. Schriftlich rechtfertigte er sich gegenüber seinem Landesherrn, ohne von seiner Kritik etwas zurückzunehmen. Vor allem von Höflingen wurde er offenbar angegriffen, die sich durch Selneckers Predigten provoziert und in ihren Privilegien gestört fühlten. Trotzdem konnte er eine ehrenhafte Entlassung erreichen, indem Kurfürst August ihm nahe legte, sich eine neue Stelle zu suchen.<sup>28</sup> Anders erging es dem Nachfolger Matthias Matthias Hoë von Hoëneggs, Jakob Weller, der zwischen 1646 und 1664 als Hofprediger enger Berater Johann Georgs I. und Johann Georgs II.<sup>29</sup> war. Zwar prangerte er nicht die Jagdleidenschaft seiner Landesherrn an, dafür aber den übermäßigen Alkoholkonsum bei Hofe unter Johann Georg II. Wie hundert Jahre zuvor versuchten Adlige deshalb, die Stellung Wellers beim Kurfürsten zu hintertreiben. Doch diesmal gelang es ihnen nicht. Johann Georg II. soll ihm gesagt haben: „Herr Doktor, Ihr seid ein redlicher und gewissenhafter Theolog, und meint es besser mit mir, als alle meine Hofleute. Predigt Ihr nur ferner, wie es Euer Amt erfordert. Wir haben freilich der Sachen zuviel gethan, wir können uns nicht rechtfertigen, brauchen wohl Strafe und Vermahnung. Wir bleiben Euch in Gnaden gewogen.“<sup>30</sup>

Schwieriger war die Situation für Philipp Jakob Spener, der 1686 von seiner Stelle als Senior in Frankfurt am Main nach Dresden wechselte. Er war damals bereits berühmt, so dass man sich von ihm möglicherweise neue Impulse am kurfürstlichen Hof und einen Prestigegewinn erwartete. Jedoch hatte man sich vorher wohl kaum Speners theologische Ernsthaftigkeit vor Augen geführt. Kurfürst Johann Georg III. (1647–1691) konnte offenbar mit ihm wenig anfangen, so dass er seinen Oberhofprediger in dessen ungefähr fünf Jahre dauernder Dresdner Wirkungszeit nur achtmal predigen hörte.<sup>31</sup> Zu ihrer Beziehung kann gesagt werden, dass Johann Georg III. seit 1689 gegen Spener eingenommen war, weil dieser ihm einen schriftlichen Beichttrat erteilt hatte, der auf seine Trunksucht anspielte. Spener hatte zu diesem Mittel gegriffen, weil ihm der persönliche Zutritt zum Kurfürsten verwehrt worden war. Allerdings war diese persönliche Angelegenheit am Hof publik geworden. Dies führte dazu, dass das bis dahin angespannte Verhältnis zwischen Kurfürst und Oberhofprediger endgültig zerstört war. Johann Georg III. wollte Spener trotzdem nicht gern nach Brandenburg gehen lassen, weil dies für Kursachsen einen Prestigeverlust bedeutete. So zogen sich die Verhandlungen hin, und Spener blieb zu seinem Wechsel nach Berlin nur noch die Seelsorge an der kurfürstlichen Familie.

## Resümee

Wie lässt sich die Bedeutung der Dresdner Schlosskapelle im 17. Jahrhundert beschreiben? Sie hatte für ganz Kursachsen eine große Strahlkraft als ein Ort der Identifikation<sup>32</sup> und Interpretation. Zahlreiche Aspekte machten diesen Raum über die Benutzung durch die kurfürstliche Familie hinaus besonders: Hier wirkte der Oberhofprediger als führender lutherischer Theologe des Alten Reiches. Hier fanden die Probepredigten der Kandidaten für eine kursächsische Superintendentenstelle statt.<sup>33</sup> Der Landtag traf sich hier zur Eröffnung seiner Beratungen. Neuartige Musik wurde hier durch geübte und anerkannte Musiker zum Klingen gebracht. All dies unterstreicht die Bedeutung der Schlosskapelle als „Monument sächsischer Geschichte“. Als Ort der Identifikation übte die Schlosskapelle eine Vorbildwirkung aus. Nicht zufällig stand auf zahlreichen Predigtgedrucken, dass sie in der Schlosskapelle zu Dresden gehalten wurden. Hier wurden politische Ereignisse – wie die Zusammenkunft des Landtags, dynastische Veränderungen oder Krieg- und Naturereignisse – in Predigten thematisiert, auf die Gegenwart hin interpretiert und kommentiert. Indem diese Predigten zum Druck kamen, standen sie über den konkreten Ort ihrer Entstehung hinaus zur Rezeption zur Verfügung. Dadurch erweis sich die Dresdner Schlosskapelle zwischen 1556 und 1737 als „erste“ Kirche Kursachsens.

**Autor**  
PD Dr. Stefan Michel  
Dozent für Kirchengeschichte  
Technische Universität  
Dresden  
Philosophische Fakultät  
Institut für Evangelische  
Theologie  
Kirchengeschichte  
101062 Dresden  
stefan.michel@tu-dresden.de